

Stadtverwaltung Schwarzheide
Ruhlander Str. 102
01987 Schwarzheide

03. Dezember 2023

—— **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich **Widerspruch** gegen den Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ ein.

—— **Begründung:**

1. Als ordentliches Mitglied des Aero-Clubs Schwarzheide e.V., welcher einen gültigen, bis zum Jahre 2030 laufenden Pachtvertrag für mindestens einen Teil der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche hat, sehe ich mich in der Ausübung der satzungsgemäßen Zwecke des Aero-Clubs Schwarzheide e.V. gehindert und gleichzeitig wird ein bestehender Pachtvertrag mit dem Aero-Clubs Schwarzheide e.V. ignoriert.

In der Erläuterung zur Planungsabsicht heißt es dazu auf Seite 5 “Die Stadt Schwarzheide und die Gemeinde Schipkau haben gemeinsam auf der Suche nach geeigneten Flächen zur Deckung der Nachfrage die Fläche des aktuell noch voraussichtlich bis Ende Dezember 2023 in Nutzung befindlichen Sonderlandeplatzes Schwarzheide-Schipkau als potentiellen Industriestandort identifiziert.“. Damit wird ausgedrückt, dass die Nutzung des Flugplatzes nach diesem Termin nicht mehr möglich ist.

—— 2. Die ausgewiesenen Grenzen des Bebauungsplanes sind nicht eindeutig. Kapitel 1.2 der Erläuterung zur Planungsabsicht nennt als Grenzen des Bebauungsplans:

- Die Landesstraße L 55 mit der Auffahrt auf die Bundesautobahn BAB A13 im Osten.
- Die Bundesautobahn BAB A13 und angrenzende Waldflächen im Süden.
- Die westliche und nördliche Waldgrenze des Sonderlandeplatzes.

In den Anlagen zur Stellungnahme der LMBV umfasst die ungefähre Fläche des Bebauungsplanes auch die Waldgebiete westlich des Flugplatzes. Es ist daher anzunehmen, dass die Planungsabsichten über das bisher veröffentlichte Maß hinausgehen und weitere Flächen genutzt werden sollen. Sollte dies der Fall sein, wird den Bürgern der volle Planungsumfang verschwiegen. Dies ist nicht hinnehmbar.

3. Sowohl in der Stellungnahme der LMBV als auch in den Erläuterungen zur Planungsabsicht ist ersichtlich, dass Waldflächen abgeholzt werden sollen. Der Einfluss auf das Mikroklima (COX-Bindung, Geräuschminderung im Bereich Schwarzheide / Schipkau, Verlust von Kühlwirkung etc.) ist nicht dargestellt und bewertet. Dies ist notwendig. Welche Ersatzflächen aufgeforstet werden sollen ist nicht ersichtlich. Er-

satzflächen und zeitlicher Rahmen der Aufforstung sind auszuweisen.

4. Darzustellen sind ebenfalls der Wasserbedarf bzw. die vorgesehen Limitierungen bei Wasserentnahmen durch die geplanten Industrieansiedlungen. Dies ist in keinem der vorgelegten Dokumente erfolgt. Wie bekannt, ist die Region Sachsen-Südbrandenburg eine trockensten Regionen Deutschlands, so dass entsprechende Anpassungsstrategien zu erarbeiten sind. Diese liegen ebenfalls nicht vor. Siehe dazu auch:

(<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Klimaanpassungsstrategie-Brandenburg-LF.pdf>, https://www.researchgate.net/profile/Stephanie-Haensel/publication/259752463_Sachsen_im_Klimawandel/links/556d58ce08aec22683055075/Sachsen-im-Klimawandel.pdf).

5. Der Bebauungsplan weist keine konkrete Bebauung aus. Solange dies der Fall ist, fehlt jegliche Grundlage für eine weitere Beurteilung hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen.

6. Welche Planungen gibt es bzgl. der Energiesicherheit? Die vorhandenen Systeme zur Bereitstellung erneuerbarer Energien im Bereich Schwarzheide-Schippkau sind nicht in der Lage Grundlast zudecken, da Speichermöglichkeiten etc. nicht vorgesehen wurden und es meines Wissens nicht geplant ist, diese zu errichten. Mit dem geplanten Kohleausstieg bis spätestens 2038 wird diese Situation weiter verschärft. Die entsprechenden Planungen sind vorzustellen.

7. Für das geplante Gebiet wird aufgrund Aussagen der kommunalen Vertreter ein Personalbedarf (Arbeitskräfte) von 3000 ... 5000 Personen bestehen. Dieser Bedarf kann aus der Region nicht gedeckt werden. Welche Planungen gibt es bezüglich der Verkehrsanbindung in die Großräume Berlin, Dresden, Cottbus? Welche Siedlungserweiterungen sind im Nahbereich vorgesehen?

8. Die Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, SG Rettungsdienst / Brand- und Katastrophenschutz, ist nicht ausreichend. Aufgrund der Lage des geplanten Gebietes ist ein Zugang nur von der Ostseite augenscheinlich. Nördlich ist der Zugang nur über angrenzende Bereiche des Altbergbaus bzw. einen geotechnischen Sperrbereich möglich. Da in den öffentlichen Aussagen der kommunalen Vertreter von der Errichtung von Anlagen mit einem gewissen Sicherheitsrisiko ausgegangen werden muss, (Batteriefabrik, Wasserstoffgewinnung) sind entsprechende vorläufige Sicherheitsanalysen und -konzepte vorzulegen.

9. In Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg wird auf den zukünftigen Landesentwicklungsplan „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ abgehoben. Im Schreiben der Landesplanungsabteilung werden abschließend einige Randbedingungen, welche bei der Planung zu berücksichtigen sind, genannt aber nicht weiter ausgeführt.

Bezüglich der Freiraumentwicklung ergibt sich zunächst die Frage, welche Regionalplanung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz erarbeitet worden ist und wie das geplante Gebiet dort eingebunden ist.

10. Die vorliegende Potenzialabschätzung für Zug- und Rastvögel auf der Projektfläche „Sonderlandeplatz Schipkau-Schwarzheide“ wurde durch die GICON Verwaltungs-GmbH an eine Tochter der GICON Gruppe vergeben. Da an dieser Stelle nicht der Planungsverband sondern eine Drittfirma als Auftraggeber auftritt, sind folgende Fragen durch den Planungsverband zu beantworten:

- A) Ist die GICON Verwaltungs-GmbH durch den Planungsverband beauftragt, Dienstleistungen jedweder Art gegenüber dem Planungsverband zu erbringen? Wenn ja, welche?
- B) Haben die GICON Verwaltungs-GmbH oder Schwester- bzw. Tochterfirmen der GICON Verwaltungs-GmbH ein weitergehendes, zukünftiges Interesse an dem beplanten Gebiet, welche über die Zusammenarbeit mit dem Planungsverband hinausgehen? Wenn ja, wo liegen diese?

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der vorgelegte Bebauungsplan keine konkreten Aussagen zur geplanten Bebauung enthält. Der Bebauungsplan hebt ausschließlich auf einen „potentiellen Industriestandort“ ab und hat daher keinen Anspruch als „qualifizierter Bebauungsplan“ (Seite 5 des Bebauungsplans) zu gelten. Weiterhin existieren massive Lücken hinsichtlich der Inanspruchnahme von Ressourcen (Land, Luft, Wasser) sowie der Auswirkungen auf Mensch und Natur. Das Thema Immissionen ist im Bebauungsplan nicht erfasst.